

# Informationen zur Welterbe-Konvention und den Weg zur Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe

## Die Welterbe-Konvention

Das Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (kurz: Welterbe-Konvention) wurde 1972 verabschiedet. Derzeit gibt es 878 Welterbestätten, davon 679 als Weltkulturerbe, 174 als Weltnaturerbe und 25 gemischte Stätten. Es ist damit das größte und wichtigste Übereinkommen der Völker der Welt zum Schutz des gemeinsamen kulturellen und natürlichen Erbes der Menschheit.

Die Entscheidung darüber, ob ein Kulturgut oder ein Naturgebiet in die Liste des Welterbes der Menschheit aufgenommen wird, trifft das Welterbekomitee der UNESCO einmal im Jahr auf seiner Jahrestagung. Das Komitee setzt sich zusammen aus 21 Vertretern der insgesamt 186 Mitgliedsstaaten des Welterbe-Übereinkommens. Die Sitze im Komitee werden auf die Regionen verteilt für jeweils bis zu sechs Jahre vergeben. Für Europa sind derzeit Spanien und Schweden Mitglieder des Komitees. Auf der diesjährigen Jahrestagung Ende Juni in Sevilla / Spanien wurde u. a. das Wattenmeer in die Welterbe-Liste aufgenommen.

Anträge für Weltnaturerbebestätten werden von der UNESCO zur fachlichen Beurteilung an die Weltnaturschutzorganisation IUCN<sup>1</sup> gegeben. Bei der Prüfung legt die IUCN folgende Maßstäbe an:

- Outstanding Universal Value (kurz: OUV, deutsch: außergewöhnlicher universeller Wert): Nachweis, dass das Wattenmeer auch im Vergleich mit allen anderen ähnlichen Gebieten weltweit einen herausragenden Wert hinsichtlich der angemeldeten Kriterien besitzt;
- Integrity:  
Die Integrität ist ein Maßstab für die Vollständigkeit und Intaktheit, aber auch für die Qualität des Schutzes des angemeldeten Gebietes und seiner Merkmale. Es wird geprüft, ob das Gebiet als ganzes groß genug ist, alle erforderlichen Elemente des Ökosystems enthält und ob es unter negativen Einflüssen leidet. Dazu wird auch geprüft, ob es ein effektives Management gibt, das aktuelle und potentielle Gefährdungen bewältigen kann, und dies in der Region unterstützt wird.

## Der Weg zum Weltnaturerbe Wattenmeer

- Seit 1978 koordinieren die Wattenmeeranrainerstaaten Deutschland, Dänemark und die Niederlande ihre Anstrengungen zum Schutz des Wattenmeeres im Rahmen der trilateralen Wattenmeerkooperation (<http://www.waddensea-secretariat.org/trilat/trilat.html>).
- National und international wird das Wattenmeer bestmöglich geschützt: In Deutschland von den drei Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (seit 1985), Niedersächsisches Wattenmeer (seit 1986) und Hamburgisches Wattenmeer (seit 1990) und in den Niederlanden und Dänemark als Naturschutzgebiet Wattenmeer. In Dänemark wird derzeit ein Wattenmeer-Nationalpark eingerichtet.
- Schon 1991 auf der sechsten Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres in Esbjerg haben die Regierungen von Deutschland, Dänemark und den Niederlanden den Beschluss gefasst, „einen gemeinsamen Vorschlag für eine Nominierung des Wattenmeeres zur Aufnahme in die Liste der Kultur- und Naturerbegebiete der Welt auszuarbeiten.“ Diskussionen folgten über Jahre hinweg. Auf der Wattenmeerkonferenz 2005 entschieden sich Deutschland und die Niederlande, den Antrag auf Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe zu erarbeiten. Dänemark beteiligt sich vorerst nicht an der Anmeldung, weil hier zunächst die Einrichtung des Wattenmeer-Nationalparks abgeschlossen werden soll.

---

<sup>1</sup> IUCN = International Union for Conservation of Nature, übersetzt: Weltnaturschutzorganisation

- In Deutschland entschied sich der Hamburger Senat 2001 als erstes deutsches Bundesland für die Anmeldung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe, 2002 folgte der niedersächsische Landtag. In Schleswig-Holstein stimmte der Dithmarscher Kreistag schon 2001 einer Anmeldung zu und erneuerte diese Zustimmung 2007, der nordfriesische Kreistag gab nach intensiven Beratungen im Herbst 2007 ein positives Votum ab. Der Landtag Schleswig-Holstein hat eine Anmeldung im November 2007 einstimmig befürwortet. Im Dezember 2007 zog der Hamburger Senat seine Entscheidung für die Anmeldung zurück mit der Begründung, das Welterbe könne ggf. die Vertiefung der Elbe verhindern und damit die Hafenwirtschaft gefährden.
- Im Januar 2008 haben Deutschland und die Niederlande bei der UNESCO den Antrag gestellt, das deutsch-niederländische Wattenmeer als Weltnaturerbe anzuerkennen. Das angemeldete Gebiet umfasst die beiden Wattenmeer-Nationalparks in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie das PKB-Schutzgebiet in den Niederlanden mit einer Fläche von zusammen knapp 9.684 km<sup>2</sup>. Davon macht der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer etwa 45 % aus.
- Der Antrag wurde von der Weltnaturschutzunion IUCN fachlich beurteilt. Dazu hat der kubanische Experte der IUCN, Prof. Pedro Rosabal, im September 2008 das Wattenmeer besucht und Gespräche mit vielen Beteiligten geführt. Der Antrag, die Präsentation des Gebietes und die Unterstützung in der Region wurden zum Abschluss der Reise sehr gelobt. Trotzdem gab es eine Reihe von Nachfragen – unter anderem zur Öl- und Gasförderung -, bei denen Nacharbeiten notwendig waren.
- Ergänzende Antragsunterlagen, insbesondere mit einer Änderung der Gebietskulisse wegen der Aktivitäten zur Öl- und Gasförderung im Wattenmeer, wurden im Februar 2009 bei der UNESCO eingereicht. Flächen der Förderstandorte und der geplanten Explorationsbohrungen (in Schleswig-Holstein um die Bohrinselform Mittelplate A) und Flächen der militärischen Übungsgebiete (Niederlande) wurden aus der Anmeldung als Exklaven herausgenommen. Die vollständigen Antragsunterlagen sind unter <http://www.wattenmeer-nationalpark.de/main.htm> zu finden.
- Auf Empfehlung der IUCN hin hat das Welterbe-Komitee der UNESCO Ende Juni den Antrag der Wattenmeer-Anrainer anerkannt und das Wattenmeer als Weltnaturerbe in seine Liste des Welterbes der Menschheit aufgenommen.